

2013 / Nr. 87 vom 29. August 2013

Der Senat hat in der Sitzung vom 20. August 2013 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

243. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Change Management CP“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

244. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Change Management AE“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

245. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

246. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Informationsdesign AE“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

**247. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Informationsdesign MA“
Vormals: Informationsdesign (MFA)**

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

248. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Innovationsmanagement CP“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

249. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Innovationsmanagement AE“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

250. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Innovationsmanagement MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

251. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Integrated Management Systems MBA / Integrierte Management Systeme MBA“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

252. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Project Management CP“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

253. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Project Management AE“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

254. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

243. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Change Management CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat das Ziel den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Change Managements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, umzusetzen und zu evaluieren.

Die Studierenden erarbeiten sich die unterschiedlichen Zugänge, Werkzeuge und Methoden des Change Managements in den „Schulen der Veränderung“. Erfahrungs- und erlebnisorientiertes Lernen in der Gruppe spielt eine wesentliche Rolle.

Bei diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Change Managements.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Change Management CP“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Change Management CP“ umfasst berufsbegleitend 2 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 1 Semester (25 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine Qualifikation wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

(1) Es sind insgesamt (1) Pflichtfach und zwei (2) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu erstellen.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfach			7	175
Grundlagen im Change Management	40	7		
Wahlfächer			14	350
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Abschlussarbeit		4	4	100
Gesamt			25	625

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- a) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Pflichtfach
 - b) Zwei (2) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Reflexionsarbeit“)
- (3) Die Abschlussarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Abschlussarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE)
- Informationsdesign (MA, AE, CP)
- Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
- International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
- International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Professional MSc
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Risk Management/Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 49/05.06.2012 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsführung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

244. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Change Management AE“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat das Ziel den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Change Managements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, umzusetzen und zu evaluieren.

Die Studierenden erarbeiten sich die unterschiedlichen Zugänge, Werkzeuge und Methoden des Change Managements in den „Schulen der Veränderung“. Erfahrungs- und erlebnisorientiertes Lernen in der Gruppe spielt eine wesentliche Rolle.

Bei diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Change Managements.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Change Management AE“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Change Management AE“ umfasst berufsbegleitend 3 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine Qualifikation wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

(1) Es sind insgesamt vier (4) Pflichtfächer und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Projektarbeit“ vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			28	700
Grundlagen im Change Management	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Wahlfächer			21	525
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
General Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		

¹ siehe §8, (2)

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Produktionsmanagement	40	7		
Logistik	40	7		
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagement	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Seminar zur Projektarbeit	8	2	2	50
Projektarbeit		9	9	225
Gesamt			60	1500

- (1) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden ist das Fach „Lernumgebung und Lernmethoden“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und

die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Vier (4) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Drei (3) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Projektarbeit
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Projektarbeit“)
- (3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Projektarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, CP)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
 - International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Risk Management/Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische(r) Experte/in für Change Management“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 49/05.06.2012 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

245. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat das Ziel den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Change Managements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, umzusetzen und zu evaluieren.

Die Studierenden erarbeiten sich die unterschiedlichen Zugänge, Werkzeuge und Methoden des Change Managements in den „Schulen der Veränderung“. Erfahrungs- und erlebnisorientiertes Lernen in der Gruppe spielt eine wesentliche Rolle.

Bei diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Change Managements.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale

Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrgänge auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Change Management MSc/ Veränderungsmanagement MSc“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Change Management MSc/ Veränderungsmanagement MSc“ umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine den in den Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, Mindestanforderungen wie folgt:

- Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt fünf (5) Pflichtfächer und fünf (5) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsführung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Master Thesis“ vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			35	875
Grundlagen im Change Management	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Wahlfächer			35	875
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Wissenschaftliches Arbeiten ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
General Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Produktionsmanagement	40	7		

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Logistik	40	7		
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Seminar zur Master Thesis	16	4	4	100
Master Thesis		16	16	400
Gesamt			90	2250

- (2) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, sind die Fächer „Lernumgebung und Lernmethoden“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und

die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Professional MSc
 - Change Management/Veränderungsmanagement (AE, CP)
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
 - International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Risk Management/Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie

- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Change Management)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2010/2011 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 38/20.07.2009 ab.

Studierende, die vor dem WS 2011/2012 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 63/13.09.2010 ab.

Studierende, die vor dem WS 2013/14 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 55/30.09.2011 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsführung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

246. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Informationsdesign AE“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Das Ziel des Universitätslehrganges ist die interdisziplinäre Verknüpfung von wissenschaftlich/theoretischen und anwendungsorientierten Inhalten für die Praxis des Informationsdesigns. Damit kommt das Studium den Anforderungen nach einer interdisziplinären Betrachtung des Informationsdesigns in verschiedensten Medien und Anwendungsgebieten nach.

Inhaltlich werden theoretische Grundlagen und Methoden des Usability Engineering, nutzerzentrierte Gestaltungsprozesse, die verschiedenen Ausprägungen des Informationsdesigns, sowie interdisziplinäre Rahmenbedingungen theoretisch fundiert und auf die berufliche Praxis umgelegt. Weitere funktionale und branchenorientierte Inhalte des Lehrganges, wie z.B. Kognition und Kreativität, Projektmanagement oder Intercultural Competences ermöglichen den Studierenden den Aufbau und Erwerb von zusätzlichen Managementkompetenzen.

Bei diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Informationsdesigns.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrgänge auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Akad. ExpertIn für Informationsdesign wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und / oder Englisch.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante dauert das Studium 3 Semester. (60ECTS Punkte)

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) eine Qualifikation wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

(1) Es sind insgesamt vier (4) Pflichtfächer und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Projektarbeit“ vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			28	700
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Wahlfächer			21	525
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
General Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Produktionsmanagement	40	7		
Logistik	40	7		

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagement	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Seminar zur Projektarbeit	8	2	2	50
Projektarbeit		9	9	225
Gesamt			60	1500

- (2) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden ist das Fach „Lernumgebung und Lernmethoden“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kund zu machen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Vier (4) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Drei (3) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Projektarbeit
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Projektarbeit“)
- (3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Projektarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Informationsdesign (MA, CP)
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
 - International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Risk Management/Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen wird die Bezeichnung „Akademische/r ExpertIn in Informationsdesign“ verliehen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

247. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Informationsdesign MA“

Vormals: Informationsdesign (MFA)

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Das Ziel des Universitätslehrganges ist die interdisziplinäre Verknüpfung von wissenschaftlich/theoretischen und anwendungsorientierten Inhalten für die Praxis des Informationsdesigns. Damit kommt das Studium den Anforderungen nach einer interdisziplinären Betrachtung des Informationsdesigns in verschiedensten Medien und Anwendungsgebieten nach.

Inhaltlich werden theoretische Grundlagen und Methoden des Usability Engineering, nutzerzentrierte Gestaltungsprozesse, die verschiedenen Ausprägungen des Informationsdesigns, sowie interdisziplinäre Rahmenbedingungen theoretisch fundiert und auf die berufliche Praxis umgelegt. Weitere funktionale und branchenorientierte Inhalte des Lehrganges, wie z.B. Kognition und Kreativität, Projektmanagement oder Intercultural Competences ermöglichen den Studierenden den Aufbau und Erwerb von zusätzlichen Managementkompetenzen.

Bei diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Informationsdesigns.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und/oder Englisch.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend vier (4) Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es drei (3) Semester (90 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine den in den Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, Mindestanforderungen wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung stehen, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt fünf (5) Pflichtfächer und fünf (5) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Master Thesis“ vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			35	875
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Wahlfächer			35	875
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Wissenschaftliches Arbeiten ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
General Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Produktionsmanagement	40	7		

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Logistik	40	7		
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Seminar zur Master Thesis	16	4	4	100
Master Thesis		16	16	400
Gesamt			90	2250

- (2) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, sind die Fächer „Lernumgebung und Lernmethoden“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kund zu machen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Informationsdesign (AE, CP)
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
 - International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Risk Management/Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Den AbsolventInnen ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

248. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Innovationsmanagement CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Die Faktoren für erfolgreiches Innovationsmanagement sind vielfältig: Nicht allein die Höhe des Budgets für Forschung und Entwicklung sind wichtig, sondern auch die Frage, wie gut Innovationen gemanagt werden. Dazu gehören der kompetente Einsatz von Methoden zur Ideengenerierung, ein umfassendes Markt- und Technologie-Monitoring, die Beachtung von rechtlichen Aspekten (Intellectual Property Rights Management, Patentschutz etc) sowie eine professionelle Projektumsetzung.

Die Studierenden erwerben die Kompetenz, auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen Innovationsprozesse zu steuern bzw. innovative Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Dieses Studium enthält in einem ausgewogenen Verhältnis jene Dimensionen, die im Rahmen eines umfassenden Innovationsmanagements zu berücksichtigen sind: Strategisches Innovationsmanagement sowie operatives Innovationsmanagement (Ideenfindung, Ideenbewertung, Ideenrealisierung, Ideenverwertung). Auch neue internationale Entwicklungen im Innovationsmanagement finden dabei Berücksichtigung.

Beim diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Innovationsmanagements.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Innovationsmanagement CP“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Innovationsmanagement CP“ umfasst berufsbegleitend 2 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 1 Semester (25 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) eine Qualifikation wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt (1) Pflichtfach und zwei (2) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu erstellen.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfach			7	175
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Wahlfächer			14	350
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Abschlussarbeit		4	4	100
Gesamt			25	625

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

(2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:

- a) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Pflichtfach
- b) Zwei (2) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
- c) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Reflexionsarbeit“)

(3) Die Abschlussarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Abschlussarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

(4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.

(5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
- Informationsdesign (MA, AE, CP)
- Innovationsmanagement (MSc, AE)
- Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
- International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
- International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Professional MSc
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Risk Management/Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 49/05.06.2012 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsführung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

249. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Innovationsmanagement AE“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Die Faktoren für erfolgreiches Innovationsmanagement sind vielfältig: Nicht allein die Höhe des Budgets für Forschung und Entwicklung sind wichtig, sondern auch die Frage, wie gut Innovationen gemanagt werden. Dazu gehören der kompetente Einsatz von Methoden zur Ideengenerierung, ein umfassendes Markt- und Technologie-Monitoring, die Beachtung von rechtlichen Aspekten (Intellectual Property Rights Management, Patentschutz etc) sowie eine professionelle Projektumsetzung.

Die Studierenden erwerben die Kompetenz, auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen Innovationsprozesse zu steuern bzw. innovative Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Dieses Studium enthält in einem ausgewogenen Verhältnis jene Dimensionen, die im Rahmen eines umfassenden Innovationsmanagements zu berücksichtigen sind: Strategisches Innovationsmanagement sowie operatives Innovationsmanagement (Ideenfindung, Ideenbewertung, Ideenrealisierung, Ideenverwertung). Auch neue internationale Entwicklungen im Innovationsmanagement finden dabei Berücksichtigung.

Beim diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Innovationsmanagements.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Innovationsmanagement AE“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Innovationsmanagement AE“ umfasst berufsbegleitend 3 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) eine Qualifikation wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt vier (4) Pflichtfächer und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Projektarbeit“ vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			28	700
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Wahlfächer			21	525
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
General Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Produktionsmanagement	40	7		
Logistik	40	7		

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagement	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Seminar zur Projektarbeit	8	2	2	50
Projektarbeit		9	9	225
Gesamt			60	1500

- (2) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden ist das Fach „Lernumgebung und Lernmethoden“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Vier (4) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Drei (3) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Projektarbeit
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Projektarbeit“)
- (3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Projektarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Innovationsmanagement (MSc, CP)
 - Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
 - International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Risk Management/Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische(r) Experte/in für Innovationsmanagement“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

250. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Innovationsmanagement MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Die Faktoren für erfolgreiches Innovationsmanagement sind vielfältig: Nicht allein die Höhe des Budgets für Forschung und Entwicklung sind wichtig, sondern auch die Frage, wie gut Innovationen gemanagt werden. Dazu gehören der kompetente Einsatz von Methoden zur Ideengenerierung, ein umfassendes Markt- und Technologie-Monitoring, die Beachtung von rechtlichen Aspekten (Intellectual Property Rights Management, Patentschutz etc) sowie eine professionelle Projektumsetzung.

Die Studierenden erwerben die Kompetenz, auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen Innovationsprozesse zu steuern bzw. innovative Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Dieses Studium enthält in einem ausgewogenen Verhältnis jene Dimensionen, die im Rahmen eines umfassenden Innovationsmanagements zu berücksichtigen sind: Strategisches Innovationsmanagement sowie operatives Innovationsmanagement (Ideenfindung, Ideenbewertung, Ideenrealisierung, Ideenverwertung). Auch neue internationale Entwicklungen im Innovationsmanagement finden dabei Berücksichtigung.

Beim diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Innovationsmanagements.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrgänge auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Innovationsmanagement MSc“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Innovationsmanagement MSc“ umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine den in den Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, Mindestanforderungen wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt fünf (5) Pflichtfächer und fünf (5) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Master Thesis“ vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			35	875
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Wahlfächer			35	875
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Wissenschaftliches Arbeiten ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
General Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Produktionsmanagement	40	7		

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Logistik	40	7		
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Seminar zur Master Thesis	16	4	4	100
Master Thesis		16	16	400
Gesamt			90	2250

- (2) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, sind die Fächer „Lernumgebung und Lernmethoden“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und

die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Innovationsmanagement (AE, CP)
 - Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
 - International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Project Management/Internationales Projektmanagement (AE, CP)
 - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Risk Management/Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie

- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Innovationsmanagement)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor WS 2011/2012 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 31/29.06.2009 ab.

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 55/30.09.2011 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

251. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Integrated Management Systems MBA / Integrierte Management Systeme MBA“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Viele Unternehmen erreichen einen immer höheren Reifegrad hinsichtlich Qualitäts-, Prozess-, Risiko-, Lean-, Sicherheitsmanagement etc. Was jedoch fehlt, ist eine gegenseitige Abstimmung dieser Managementsysteme. Daher treten Zielkonflikte und Doppelgleisigkeiten auf, die durch Integration vermieden werden können.

Der Universitätslehrgang konzentriert sich inhaltlich auf die integrative Darstellung der Wechselwirkungen von Managementsystemen und deren Optimierung. Die Studierenden setzen sich mit zukunftsweisenden Methoden und Instrumenten zur Implementierung und Steuerung eines integrierten Managementsystems auseinander. Dazu bieten Normen und Standards eine gute Basis, mit deren Hilfe sie Ziele bestimmen, Kennzahlen festlegen, Prozesse beschreiben und umsetzen sowie kontinuierliche Verbesserungen betreiben können.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, werden auch Lehrangebote in englischer Sprache unterbreitet und Exkursionen ins Ausland angeboten.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA“ umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder

- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine den in den Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, Mindestanforderungen wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt zwei (2) Pflichtfächer und acht (8) Wahlfächer zu absolvieren, wobei mindestens zwei (2) der Wahlfächer aus der Gruppe der betriebswirtschaftlichen Wahlfächer zu wählen sind. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Master Thesis“ vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			14	350
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		
Wahlfächer betriebswirtschaftlich			56	1400
General Management	40	7		
Applied Controlling & Corporate Financial Management / Unternehmensfinanzierung	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Volkswirtschaftslehre und Statistik für ManagerInnen	40	7		
Human Ressource Management	40	7		
International Business	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Weitere Wahlfächer				
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Wissenschaftliches Arbeiten ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Produktionsmanagement	40	7		
Logistik	40	7		
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Seminar zur Master Thesis	16	4	4	100
Master Thesis		16	16	400
Gesamt			90	2250

- (2) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, sind die Fächer „Lernumgebung und Lernmethoden“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder

Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.

- (2) Alle Lehrveranstaltungen werden im Lehrveranstaltungstyp Blended Learning (BL) angeboten. Die in Präsenz angebotenen Unterrichtseinheiten werden dabei über eine Lernplattform begleitet. Die konkreten didaktisch-methodischen Konzepte der einzelnen Lehrveranstaltungen orientieren sich am dargebotenen Inhalt und den jeweiligen Lehrzielen. Der Ablauf einer Lehrveranstaltung besteht prototypisch aus einem online-Start mit Bereitstellung der relevanten Literatur und konkreten Vorbereitungsaufgaben dazu, der Bearbeitung von themenspezifischen Fragebereichen in Lerngruppen, inhaltlichen Inputs sowie intensivem Erfahrungsaustausch und Diskussion während der Präsenzzeiten, der Nachbereitung der Präsenz mit konkreten Arbeitsaufträgen, der Erstellung eines eigenen „Lernproduktes“ sowie der Feedbackphase und der Abschlussbeurteilung.

Die studentische Workload beinhaltet somit Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- a) Zwei (2) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Acht (8) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
- Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Information & Communication Management/Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)

- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Professional MSc
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Risk Management/Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“, abgekürzt MBA zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2010/2011 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 62/31.08.2010 ab.

Studierende, die vor dem WS 2013/14 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 55/30.09.2011 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

252. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Project Management CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des internationalen Projektmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Nach einer Einführung in die Projektarten und Anwendungsformen internationaler Projekte beschäftigen sich die TeilnehmerInnen mit der Entwicklung von Projektstrategien. Weiters setzen sie sich mit Erfolgsfaktoren bei der Durchführung internationaler Projekte und dem Verhalten in Projektkrisen auseinander.

Beim diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des internationalen Projektmanagements.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „International Project Management CP“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „International Project Management CP“ umfasst berufsbegleitend 2 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauert es 1 Semester (25 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) eine Qualifikation wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt (1) Pflichtfach und zwei (2) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu erstellen.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfach			7	175
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
Wahlfächer			14	350
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Abschlussarbeit		4	4	100
Gesamt			25	625

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Pflichtfach
 - Zwei (2) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Reflexionsarbeit“)
- (3) Die Abschlussarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Abschlussarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
- Informationsdesign (MA, AE, CP)
- Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
- International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
- International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, AE)
- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Professional MSc
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Risk Management/Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

253. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Project Management AE“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des internationalen Projektmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Nach einer Einführung in die Projektarten und Anwendungsformen internationaler Projekte beschäftigen sich die TeilnehmerInnen mit der Entwicklung von Projektstrategien. Weiters setzen sie sich mit Erfolgsfaktoren bei der Durchführung internationaler Projekte und dem Verhalten in Projektkrisen auseinander.

Beim diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des internationalen Projektmanagements.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „International Project Management AE“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „International Project Management AE“ umfasst berufsbegleitend 3 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauert es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine Qualifikation wie folgt:
 - Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens drei (3) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt vier (4) Pflichtfächer und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Projektarbeit“ vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			28	700
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Wahlfächer			21	525
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
General Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Produktionsmanagement	40	7		
Logistik	40	7		

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagement	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
Seminar zur Projektarbeit	8	2	2	50
Projektarbeit		9	9	225
Gesamt			60	1500

- (2) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden ist das Fach „Lernumgebung und Lernmethoden“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsheitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

(1) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:

- a) Vier (4) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
- b) Drei (3) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
- c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Projektarbeit
- d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Projektarbeit“)

(2) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Projektarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

(3) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.

(4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(5) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
- Informationsdesign (MA, AE, CP)
- Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
- International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
- International Project Management/Internationales Projektmanagement (MSc, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Professional MSc
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Risk Management/Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische(r) Experte/in für International Project Management“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 49/05.06.2012 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

254. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des internationalen Projektmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Nach einer Einführung in die Projektarten und Anwendungsformen internationaler Projekte beschäftigen sich die TeilnehmerInnen mit der Entwicklung von Projektstrategien. Weiters setzen sie sich mit Erfolgsfaktoren bei der Durchführung internationaler Projekte und dem Verhalten in Projektkrisen auseinander.

Beim diesem Universitätslehrgang handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des internationalen Projektmanagements.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, können Lehrangebote auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

(1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc“ umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- c) eine den in den Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, Mindestanforderungen wie folgt:

- Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens vier (4) Jahre einschlägige, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt fünf (5) Pflichtfächer und fünf (5) Wahlfächer zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsführung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist das „Seminar zur Master Thesis“ vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Pflichtfächer			35	875
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
Intercultural Communication and Competence	40	7		
Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
Wahlfächer			35	875
Lernumgebung und Lernmethoden ¹	40	7		
Wissenschaftliches Arbeiten ¹	40	7		
Kognition und Kreativität	40	7		
Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Authentic Leadership and Business Ethics	40	7		
Cross Cultural Management	40	7		
General Management	40	7		
Kommunikation und Teammanagement	40	7		
Verbesserungsmanagement	40	7		
Six Sigma	40	7		
Risk Management	40	7		
Diversity Management	40	7		
Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
Strategisches Management	40	7		
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
Usability Design Methods	40	7		
Verbales Informationsdesign	40	7		
Visuelles Informationsdesign	40	7		
Komplexes Informationsdesign	40	7		
Grundlagen im Change Management	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
Organisationsentwicklung	40	7		
Transformationsmanagement	40	7		
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
Technologie- und Produktmanagement	40	7		
Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsprozess	40	7		
Integrierte Managementsysteme	40	7		
Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Produktionsmanagement	40	7		

	UE	ECTS-Punkte/ Fach	ECTS-Punkte gesamt	Work- load
Logistik	40	7		
Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
Best Practice Lösungen	40	7		
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
Supply Chain Management	40	7		
Tools im Prozessmanagement	40	7		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
Umwelt- und Sicherheitsmanagementsysteme	40	7		
Business Excellence	40	7		
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
Informationssysteme	40	7		
Information Management Governance	40	7		
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
Seminar zur Master Thesis	16	4	4	100
Master Thesis		16	16	400
Gesamt			90	2250

- (2) Für Studierende, die aufgrund gleichzuhaltender Qualifikation zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, sind die Fächer „Lernumgebung und Lernmethoden“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“ verpflichtend, mit Ausnahme von Absolventen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und

die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management/Veränderungsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems/Integrierte Managementsysteme (MBA)
 - International Information & Communication Management / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - International Project Management/Internationales Projektmanagement (AE, CP)
 - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Risk Management/Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie

- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (International Project Management)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2013/14 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2010/2011 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 38/20.07.2009 ab.

Studierende, die vor dem WS 2011/2012 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 63/13.09.2010 ab.

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 55/30.09.2011 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Anton Leitner, MSc
Vorsitzender des Senats